

WAHLBEKANNTMACHUNG

In der Woche vom 13.05. – 17.05.2019 finden an der FH Aachen die Wahlen zum 48.Studierendenparlament, den Fachschaftsräten sowie zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte statt.

Orte und Zeiten der Stimmabgabe

An den Standorten der einzelnen Fachschaften in der Zeit vom 13.05. – 17.05.2019 in der Zeit von 9:30 bis 14:30 Uhr. Bitte lokale Aushänge beachten.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens bis zum 21.04.2019 beim Wahlausschuss c/o AStA FH Aachen eingegangen sein. Der formlose Antrag muss mindestens Matrikelnummer, Fachbereich sowie Anschrift enthalten und muss von der offiziellen FH-Aachen E-Mail-Adresse (...@alumni.fh-aachen.de) verschickt werden. Die Stimmabgabe muss bis zum 17.05.2019 um 14:30 Uhr im Büro des AStA eingegangen sein.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft die an der FH Aachen eingeschrieben sind. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerverzeichnis. Dieses ist, ab Erhalt, bis Freitag, den 10.05.2019 beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA und im Büro der Fachschaften Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich) einsehbar. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlausschuss innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Das Wählerverzeichnis enthält von jeder und jedem Wahlberechtigten Matrikelnummer und Fachbereich. Falls eine Person am Wahltag feststellt, dass sie nicht im Wählerverzeichnis steht, kann sie bei Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung mit Geburtstag, Name und Vorname nachgetragen werden (Wahlordnung §5 Absatz 3).

Grundsätzlich ist eine Stimmenabgabe nur unter Vorlage der FH Karte mit Bild möglich.

Wahlsystem

Die Stimmabgabe aller Wahlberechtigten erfolgt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. (Wahlordnung §1) Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Für den Fachschaftsrat (FSR) sind max. 9 Mitglieder zu wählen, für das Studierendenparlament max. 21 Mitglieder und für die Vertretung der Belange Studentischer Hilfskräfte max. 7 Mitglieder, hier sind noch 5 Plätze zu belegen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können im Zeitraum vom 21.03.2019 bis zum 21.04.2019, 12:00 Uhr bei den örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleitern und bis 13:00 Uhr im Büro des AStA abgegeben werden sowie Online eingereicht werden. Weitere Informationen sind beim Fachschaftsrat zu erhalten. Zur Wahl vorgeschlagen werden kann jede/jeder Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sich selber zur Wahl vorschlagen.

Einspruch gegen die Wahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlprüfungskommission Einspruch erheben (Wahlordnung §16 Absatz 2).

Kontaktmöglichkeiten

Wahlausschuss der Studierendenschaft c/o AStA
Stephanstraße 58-62
52064 Aachen
Tel.: 0241 / 6009-52807
Fax: 0241 / 6009-52828
Email: wahl@asta.fh-aachen.de

Herausgegeben am 21.03.19 vom
Wahlausschuss 2019 des
47.Studierenparlaments

Weitere Infos zur Wahl unter : <https://wahlen.fh-aachen.org/de/>